

# Sachbearbeiter/-in Sozialversicherungen VSK

Die Grundlagen des schweizerischen  
Sozialversicherungssystems.

Start August. Jetzt anmelden!

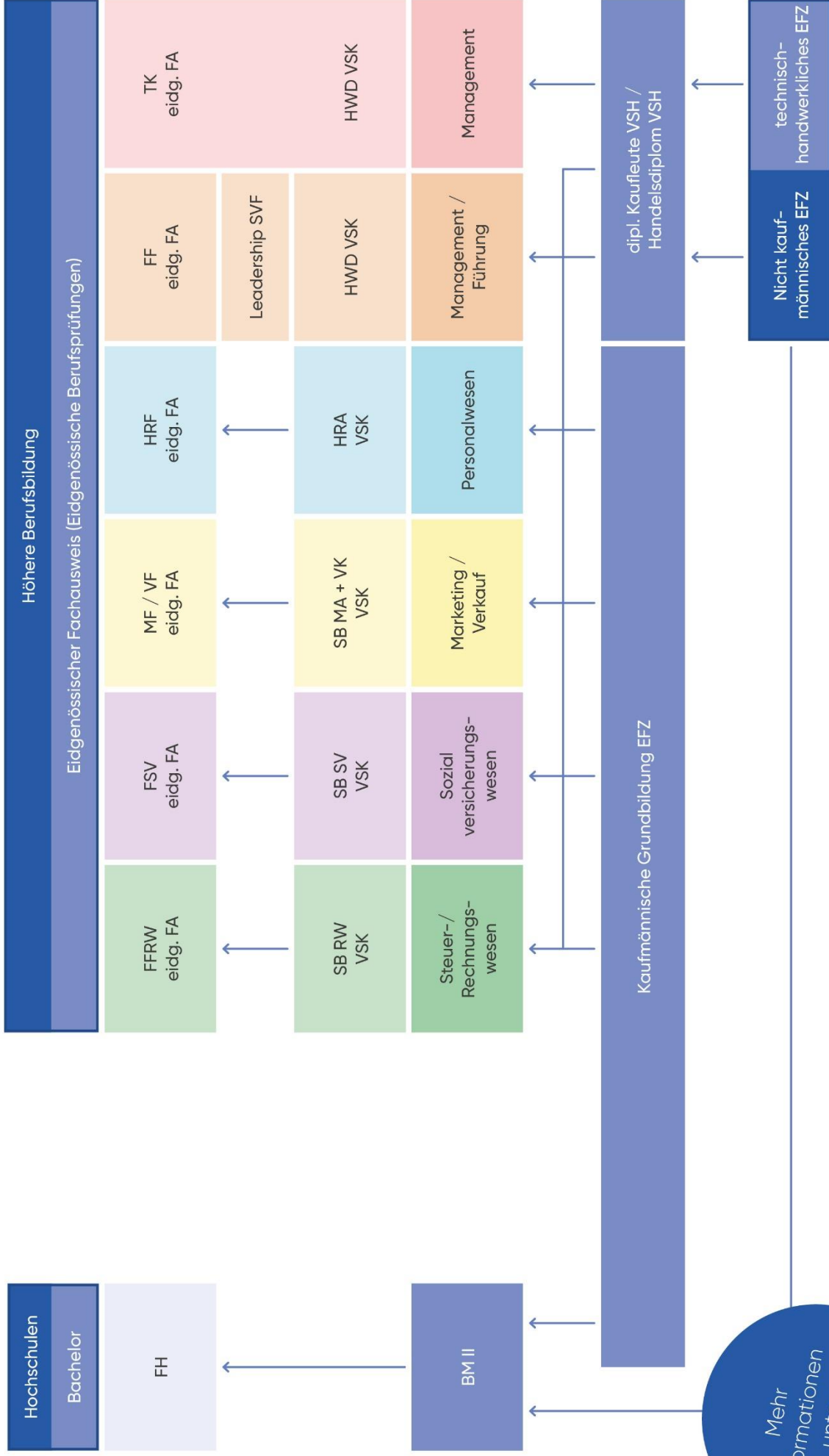


Ein Programm der  
WIOS Bildungszentrum AG.  
Eine Note persönlicher.  
[www.wios.ch](http://www.wios.ch)



**wios**  
Bildungszentrum

# Bildungsprogramme



Mehr Informationen unter [www.wios.ch](http://www.wios.ch)

BM Berufsmaturität – dipl diplomierte – eidg eidgenössischer – EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis – FA Fachausweis – FFRW Fachleute Finanz- und Rechnungswesen – FH Fachhochschule  
 FSV Fachleute Sozialversicherungen – HRA Human Resources Assistent/-in – HRF Höheres Wirtschafsdiplom – HWD Höheres Wirtschafsdiplom – MA Marketing – MF Marketingfachleute – RW Rechnungswesen  
 SB Sachbearbeiter/-in – SV Sozialversicherungen – SVF Schweizerische Vereinigung für Führungsausbildung – TK Technische Kaufleute – VF Verkaufsfachleute – VK Verkauf – VSH Verband Schweizerischer Handels-  
 schulen – VSK Verband Schweizerischer Kaderschulen



# Sachbearbeiter/-in Sozialversicherungen VSK

## Die Grundlagen des schweizerischen Sozialversicherungssystems.

Der berufsbegleitende Weiterbildungslehrgang Sachbearbeiter/-in Sozialversicherungswesen VSK mit schweizweit anerkanntem Abschluss beinhaltet eine vertiefte Analyse des schweizerischen Sozialversicherungssystems und vermittelt den Teilnehmenden umfassende Kenntnisse in den Bereichen Sozialversicherungen, Arbeitsrecht sowie Human Resource Management (HRM). Die Teilnehmenden dieses praxisorientierten Lehrgangs werden während einem Semester dazu befähigt, anspruchsvolle sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen rechtlich korrekt einzuordnen und selbständig zu bearbeiten. Sachbearbeiter/-innen Sozialversicherungen leisten in Personalabteilungen, in der Lohnbuchhaltung, im Treuhandsektor oder in der öffentlichen Verwaltung mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag für die rechtlich und administrativ korrekte Lösung sozialversicherungsrechtlicher Problemstellungen. Sie sind verantwortlich für die Koordination zwischen internen (HR-Abteilung, Lohnbuchhaltung) sowie externen Fachstellen (AHV-Ausgleichskasse, Versicherungen) und können Führungskräfte, HR-Verantwortliche und Mitarbeitende in sozialversicherungsrechtlichen, lohnadministrativen sowie arbeitsrechtlichen Fragen kompetent beraten.

### Inhalte

Grundlagen HRM/Gehaltswesen, Arbeitsrecht, Grundlagen Sozialversicherungen / Sozialversicherungen 1. Säule, Sozialversicherungen 2. Säule, Sozialversicherungen 3. Säule

### Abschluss

Dipl. Sachbearbeiter/-in Sozialversicherungen VSK

**Dauer** 1 Semester

**Unterrichtszeiten** Di./Do. 18.30–21.45 Uhr

**Nächster Start** 20. August 2024

### Fächerübersicht

Fächer	Semester 1 (Aug. bis Jan..)
Grundlagen HRM/Gehaltswesen	32
Arbeitsrecht	32
Grundlagen Sozialversicherungen	20
Sozialversicherungen 1. Säule	32
Sozialversicherungen 2. Säule	32
Sozialversicherungen 3. Säule	12
<b>Total</b>	<b>160</b>
<b>Lektionen pro Woche</b>	<b>8</b>

### Zielgruppe

- Mitarbeitende mit Personalaufgaben
- Mitarbeitende bei öffentlichen Verwaltungen, Versicherungen, Krankenkassen und Pensionskassen
- Einsteigende, Umsteigende, Wiedereinsteigende im Bereich Sozialversicherungen

### Voraussetzungen

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (EFZ) oder Handelsschule VSH / edupool
- Ohne kaufmännische Vorbildung empfehlen wir vorgängig den Lehrgang Dipl. Kaufleute VSH – Handelsschule VSH zu besuchen.

### Kosten

Unterrichtskosten inkl. Material	CHF 2'750.-
Prüfungsgebühren VSK	CHF 180.-
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF 2'930.-</b>



## KONTAKT

WIOS Bildungszentrum AG

WIOS Bildungszentrum AG

Titlisstrasse 3

9500 Wil

Telefon: 071 912 20 12

E-Mail: [info@wios.ch](mailto:info@wios.ch)

Webseite: [www.wios.ch](http://www.wios.ch)



## Öffnungszeiten Sekretariat

Montag – Freitag

Vormittag: 08:00 – 12:00 Uhr

Nachmittag: 13:15 – 17:30 Uhr

**Vertrag über den Weiterbildungslehrgang  
«Sachbearbeiter/-in Sozialversicherungen VSK» (1 Semester)**

**Lehrgangsbeginn**

20. August 2024

**Variante**

Di./Do. 18.30 - 21.45 Uhr

**Standort**

WIOS Bildungszentrum, Titlisstrasse 3, 9500 Wil

**Teilnehmer/-in (Vertragspartner/in 1)**

Anrede:  Herr  Frau

Name: .....

Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Geb. Datum: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Nationalität: .....

**Finanzierungsverantwortliche/-r (Vertragspartner/in 2)**

Firma: .....

Name: .....

Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

**Berufliche Grundausbildung und Berufserfahrung**

(z.B. abgeschlossenes EFZ / EBA und berufliche Tätigkeit nach Lehrabschluss):

.....  
.....  
.....

**Wie wurden Sie auf den Lehrgang der WIOS aufmerksam?**

Empfehlung durch Absolvent/-in der WIOS: Vorname / Name: .....

Zeitung: (Titel?) .....  Plakatwerbung: (Wo?) .....

Internet: (Seite?) .....  Berufsberatung: (Wo?) .....

Ich habe zuvor bereits einen Lehrgang bei der WIOS abgeschlossen.

Anderes: .....

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der WIOS Bildungszentrum AG für den Lehrgang SB Sozialversicherungen VSK

## 1. Vertragsabschluss / Verbindlichkeit

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung schliessen der/die Teilnehmer/in (Vertragspartner/in 1) und der/die Finanzierungsverantwortliche/r (Vertragspartner/in 2) – nachfolgend beide Vertragspartner genannt – einen verbindlichen Vertrag über den Lehrgang Sachbearbeiter Sozialversicherungen VSK mit der WIOS Bildungszentrum AG ab. Die Vertragspartner verpflichten sich, die in Ziffer 2 des vorliegenden Vertrages genannten Ausbildungskosten an die WIOS Bildungszentrum AG solidarisch zu bezahlen.

## 2. Kosten: Semesterzahlungen ODER Monatszahlungen (Bitte wählen Sie den gewünschten Zahlungsmodus.)

### Variante 1: Semesterzahlungen

Kosten SB Sozialversicherungen VSK	1 Semester
Schulskosten	1 x CHF 2'600.-
Lehrmittel- und Materialkosten	1 x CHF 150.-
Prüfungsgebühren VSK	1 x CHF 180.-
<b>Total</b>	<b>CHF 2'930.-</b>

### Variante 2: Monatszahlungen

Kosten SB Sozialversicherungen VSK	1 Semester
Schulskosten	5 x CHF 535.-
Lehrmittel- und Materialkosten	1 x CHF 150.-
Prüfungsgebühren VSK	1 x CHF 180.-
<b>Total</b>	<b>CHF 3'005.-</b>

## 3. Zahlungsmodalitäten

Bei Monatszahlungen gemäss Ziffer 2 ist die erste Monatsrate bis spätestens zum Lehrgangsbeginn zu überweisen. Die weiteren Monatsraten sind jeweils auf Monatsende im Voraus für den Folgemonat zu entrichten. Semesterzahlungen haben jeweils vor Semesterbeginn zu erfolgen. Bleibt die fristgerechte Semesterzahlung aus, so gilt ab Verzug für die verbleibende Ausbildungszeit künftig der Monatsrententarif gemäss Ziffer 2. Nichtbesuchte Lektionen werden nicht zurückerstattet.

## 4. Kündigung des Vertrages vor Lehrgangsbeginn

Eine Kündigung des vorliegenden Vertrages von Seiten der Vertragspartner hat bis 5 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich an das Sekretariat der WIOS zu erfolgen. Eine spätere Kündigung von Seiten der Vertragspartner erfolgt zur Unzeit im Sinne von Art. 404 Abs. 2 OR. In diesem Fall haben die Vertragspartner die Kosten des ersten Semesters im Sinne einer Konventionalstrafe zu bezahlen. Die WIOS Bildungszentrum AG ist berechtigt, den Lehrgang bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu verschieben oder vollständig abzusagen. Im Falle einer Absage des Lehrgangs würde der vorliegende Vertrag erlöschen und die für den Besuch dieses Lehrgangs bereits an die WIOS geleisteten Zahlungen würden vollständig zurückerstattet werden. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen gegen die WIOS sind jedoch vollumfänglich ausgeschlossen.

## 5. Kündigung des Vertrages während des Lehrgangs

Eine Kündigung von Seiten der Vertragspartner nach Lehrgangsbeginn erfolgt zur Unzeit nach Art. 404 Abs. 2 OR. Aufgrund der unzeitigen Kündigung haben die Vertragspartner die gesamten Kosten des Lehrgangs im Sinne einer Konventionalstrafe gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung der WIOS zu bezahlen.

## 6. Ausbildungsreglement / Schul- und Hausordnung

Das Ausbildungsreglement der WIOS bildet integrierter Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Vertragspartner, die wiederholt oder in schwerer Weise gegen die Hausordnung verstossen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung / Reduktion von Schulgeldern von der Schule verwiesen werden.

## 7. Ergänzende Bestimmungen / Haftung

Aufgrund möglicher Änderungen des Lehrplans von Seiten der Trägerschaft (VSK) bleiben geringfügige Korrekturen in der Stunden-/ Unterrichtsplanung vorbehalten. Soweit diese Vertragsbestimmungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden die gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Eine Haftung der WIOS für Schäden jeglicher Art wird im gesetzlich zulässigen Rahmen vollständig ausgeschlossen. Der Abschluss sämtlicher Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache der Vertragspartner. Unter besonderen Umständen können die Leistungen als «Online-Schooling» durchgeführt werden. In diesem Fall behält der Vertrag seine Gültigkeit und die von der WIOS angebotenen Dienstleistungen seine Vollwertigkeit. Es besteht zudem kein Anspruch auf Rückerstattung.

## 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Wil SG.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Teilnehmer/-in (Vertragspartner/in 1)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Finanzierungsverantwortliche/-r (Vertragspartner/in 2)